

Planungsverband Lappwaldsee
Markt 1
38350 Helmstedt

Planungskoordinierung – VS13
EA-162-2021
Bearbeiter: Frau Lohse

Telefon: 0341 2222-2033
Telefax: 0341 2222-2304
E-Mail: lmbv.toeb@lmbv.de

Datum: 18. OKT. 2021

Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 01 "Lappwaldsee" des Planungsverbandes Lappwaldsee
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu dem o. g. Bebauungsplan:

Bergrecht:

- Der Betrachtungsraum des Planungsverbandes umschließt nahe vollständig die Bergbauflächen innerhalb des Abschlussbetriebsplanes (ABP) „Tagebau Wulfersdorf“ der LMBV, zugelassen am 01.07.1993. Für alle Flächen innerhalb des Abschlussbetriebsplans besteht Bergaufsicht.
Bis zur Beendigung der bergrechtlichen Verantwortung ist zu gewährleisten, dass noch ausstehende Verpflichtungen aus der Umsetzung des Abschlussbetriebsplanes und des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Gewässerherstellung jederzeit uneingeschränkt und ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand für die LMBV umgesetzt werden können. Aus dem Vorhaben dürfen sich keine Gefährdungen für den Bergbaubetrieb oder Dritte ergeben.
- Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Gemäß ABP wird ein naturnaher Landschaftssee mit begrenzter touristische Nachnutzung hergestellt. Aufgrund der derzeitigen Untersuchungen zur Festlegung einer Endwasserstandshöhe sind keine belastbaren Aussagen zum Sanierungszeitplan möglich.
- Die als öffentliche Grünfläche ausgewiesenen Bereiche sind größtenteils aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sanierung für ein Betreten gesperrt. Eine öffentliche Nutzung vor Abschluss der Sanierungsarbeiten ist daher ausgeschlossen.

- Es ist außerdem ein Wasserrechtsverfahren notwendig. Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren wurde mit der Antragskonferenz im Dezember 2001 eingeleitet, die Antragseinreichung erfolgte im Dezember 2014 und eine ergänzende Antragskonferenz im Juli 2017 nach der behördlichen Aufforderung zur Überarbeitung der Unterlagen.
- Derzeit werden die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren Gewässerherstellung Lappwaldsee mit einem Zielwasserstand +103 m NHN überarbeitet. In diesem Rahmen erfolgt die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit alternativer Wasserspiegelhöhen durch die Antragsteller, noch vor Antragseinreichung.
Das prognostizierte Flutungsende 2032 bezieht sich auf den Wasserstand +103 m NHN unter der Randbedingung der Wassereinleitung/Flutung mit den benötigten Mengen. Änderungen oder Unterbrechungen in der Wassermengenbereitstellung verlängern die Flutung. Ein ggf. höherer Endwasserstand führt auch zu einem späteren Flutungsende. Inwieweit eine uneingeschränkte Nutzung der Wasserfläche mit Flutungsende möglich ist, muss im Wasserrechtsverfahren unter Berücksichtigung der bergrechtlichen Belange geklärt werden.
- Der Wasserstand im Restloch Helmstedt betrug Ende 2020 ca. +84 m NHN, der ph-Wert liegt bei 3. Die Untersuchung der Gewässergüte erfolgt aktuell nur durch die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG). Zur Wassergüte des Lappwaldsees sollte daher die MIBRAG angefragt werden.
- Des Weiteren findet noch die Wasserbaumaßnahme Gewässerfreilegung des verrohrten Anschnittes des Harbker Mühlenbaches bei Harbke mit naturnahen Ausbau des Gewässerverlaufs und Umverlegung durch den südlichen Kippen-schnitt statt.
Der Gewässerausbau des Harbker Mühlenbaches im südlichen Teil kann erst nach Bestätigung des zukünftigen Endwasserspiegels im Lappwaldsee vorgenommen werden, da der Gewässerausbau die Art und die Sohlhöhe der Einleitstelle für die Überleitung des Überschusswassers aus dem Lappwaldsee (Pumpstation oder Ableiter) berücksichtigen muss.
- Außerdem sind eine Vielzahl an Filterbrunnen im Plangebiet vorhanden (siehe Anlagen). Weiterhin steht bei der LMBV noch eine Recherche zu nicht risskundigen Filterbrunnen aus. Alle Filterbrunnen sind noch nicht abschließend verwahrt, an der Geländeoberkante jedoch nicht mehr sichtbar.
Die Verwahrung/Sicherung der noch zu bearbeitenden Filterbrunnenstandorte ist zu gestatten und nicht zu behindern. Die Filterbrunnenstandorte sind in einem Radius von 10 m nicht zu be- bzw. überbauen. Eine Anfahrt mit schwerer Technik zu den Filterbrunnenstandorten muss gewährleistet werden.
- Zwecks jährlicher Ergänzung unseres Risswerkes des noch unter Bergaufsicht stehenden Geländes bitten wir um die Bereitstellung von Bestandsunterlagen nach Realisierung eventueller Baumaßnahmen. Bitte veranlassen Sie, dass uns die entsprechenden Vermessungsunterlagen in digitaler und analoger Form kostenfrei übergeben werden.

Geotechnik:

- Innerhalb des Plangebietes ist der Übergangsbereich von gewachsenen zu gekippten Böden betroffen. Wir weisen darauf hin, dass im Übergangsbereich mit erheblichen Setzungs- und Sackungsunterschieden auf kurzer Distanz zu rechnen ist. Das ist insbesondere bei Bauvorhaben zu beachten. Infolge des Grundwasserwiederanstieges ist auf den Kippenflächen mit Sättigungssetzungen und Sackungen zu rechnen.
Wir weisen darauf hin, dass Kippenböden einen Risikobaugrund darstellen und dass der Sachverhalt „Bauen auf Kippen“, hier insbesondere das Fließ-, Setzungs-, Rutschungs- und Sackungsverhalten von Kippenböden, bei der Bauausführung zu beachten ist. Objektkonkrete Baugrunduntersuchungen werden empfohlen.
- Für die Südwestböschung Hochkippe Wulfersdorf existiert aktuell ein geotechnischer Sperrbereich. Nach Umsetzung der aktuell laufenden Sanierungsarbeiten zur Herstellung der Dauerstandsicherheit wird dieser Sperrbereich in Abstimmung mit dem LAGB aufgehoben.
- Es werden Gutachten geplant. Aktuell werden vorbereitende Leistungen zur Erstellung eines Bodenmechanischen Abschlussgutachtens für das TRL Wulfersdorf realisiert. In diesem Gutachten sollen die zahlreich vorhandenen Standsicherheitsuntersuchungen zusammengefasst und bezogen auf den geplanten Endwasserspiegel, der noch im Rahmen des laufenden Wasserrechtsverfahrens definiert werden muss, die Standsicherheitsverhältnisse bewertet werden. Gemäß ABP wird bei den Standsicherheitsuntersuchungen das Nachnutzungsziel "naturnaher See mit begrenzter Naherholung" berücksichtigt.

Grundeigentum:

- Von der Planung ist teilweise Grundeigentum der LMBV mbH betroffen. Die LMBV ist teilweise Eigentümer und wirtschaftlicher Besitzer von Grund und Boden (hauptsächlich im Bereich des in der Gemarkung von Harbke gelegenen Tagebaus).
Für die reine Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes bzw. B-Planes ist keine vertragliche Regelung erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Überplanung LMBV-eigener Flächen keine Kosten der LMBV in Rechnung gestellt werden.
- Die Planung ist derzeit noch sehr unkonkret, die geltenden Teilgebietsentwicklungspläne bzw. der Regionalentwicklungsplan sind entsprechend zu berücksichtigen bzw. anzupassen.

Der Sachverhalt befindet sich teilweise innerhalb eines Geltungsbereiches eines LMBV-Flurbereinigungsverfahrens. Das Verfahren ist zurzeit gestundet.

Bezeichnung des Flurbereinigungsverfahrens: Tgb. Wulfersdorf

Verfahrensnummer.: 20.1 611 - 26BOE107

Verfahrensführende Behörde ist: ALFF Mitte Sachsen-Anhalt

Grundwasser:

- Das Plangebiet liegt innerhalb des Bereiches der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugesbietes Wulfersdorf und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem natürlichen, nachbergbaulichen Grundwasserwiederanstieg.
- Im Plangebiet befinden sich auch aktive Grundwassermessstellen (GWM), die im Rahmen des montanhydrologischen Monitorings auf deren Beschaffenheit beprobt werden. Hinsichtlich der Analytik wurden an diesen Grundwassermessstellen überwiegend saures Grundwasser und hohe Sulfatkonzentrationen beobachtet.
Die Bewertung der Betonaggressivität lag im Jahr 2021 bei XA1 (GWM 460) bis >XA3 (GWM 470,471 und 474).
- Es sind eine Vielzahl von Grundwassermessstellen vorhanden (siehe Anlagen). Im Rahmen des montanhydrologischen Monitorings sind diese im Messnetzbetreiberplan integriert und daher zwingend zu erhalten. Darüber hinaus muss eine Zuwegung für Mess- und Beprobungszwecke erhalten bleiben. Ein Messstellenrückbau ist nicht vorgesehen. Ausnahme bilden die im Überflutungsbereich des Lappwaldsees befindlichen GWM, welche sukzessive entsprechend des fortschreitenden Seewasserspiegelanstiegs zurückgebaut werden.

Anlagen- und Leitungsbestand:

- Es sind markscheiderische Messpunkte zu beachten.
Die vorhandenen Höhenfestpunkte Nr. 951471A, 950009, 950008, 990015, 990014, 990017, 950001 sowie 952001 sind zwingend zu schützen und zu erhalten (siehe Anlagen).

Altbergbau:

- Es sind Braunkohlentiefbaubereiche vorhanden. Die im Plangebiet vorhandenen Braunkohlentiefbaugruben (BTG) BTG „August Ferdinand II“ bei Harbke, BTG „Südanlage“ bei Harbke, BTG „August Ferdinand I“ bei Harbke und die BTG „Westanlage“ bei Harbke, zählen nach heutigem Stand zum Altbergbau ohne Rechtsnachfolger. Es befinden sich im Plangebiet mehrere Schachtstandorte und anderweitige untertägige Auffahrungen. Des Weiteren sind noch einige Mundlöcher vorhanden. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) und an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen (LBEG).

Sonstiges:

- Seite 5 Pkt. 1.2 Abs. 4 Satz 2 betrifft die B 245 a (nicht b)
- Seite 7 Abs. 8 fehlt die geplante Höchstspannungsleitung "SüdOst-Link"
- Seite 16 Pkt. 3.2.1.7 kritisch zu prüfen; das sogenannte "Grüne Band" und die entsprechende Gesetzgebung dazu fehlt (dies hat Auswirkungen auf die Folgebetrachtungen)
- Seite 17 zu überprüfen; redaktionell fehlt Pkt. 3.2.2.

Weitere Hinweise zum Text der Begründung sind als Anmerkung in der Anlage 3 gekennzeichnet.

In den beigefügten thematischen Karten sind die uns bekannten bergbaulichen Gegebenheiten und technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



i. V. Marquardt
Abteilungsleiter
Planung Sachsen-Anhalt



i. V. Wollnitz
Abteilungsleiter
Projektmanagement

Anlagen (3)